

Erläuterungen

Mit dem Schulautonomiegesetz sollen die Möglichkeiten der einzelnen Schulstandorte entscheidend gestärkt werden. Damit werden auch die organisatorischen, personellen und pädagogischen Möglichkeiten deutlich ausgebaut. Jede Schule kann nicht nur besondere Schwerpunkte setzen, sie kann jetzt auch den Unterricht weitgehend frei gestalten und einteilen. Die Schüler und Schülerinnen können ihre Interessen und Talente gezielt stärken.

Zu Abs. 1:

Der Unterricht wird neu in Kernbereiche und Wahlmodule eingeteilt. Kernmodule sind Unterrichtsgegenstände, die eine umfassende Grundbildung für alle Schüler und Schülerinnen sicherstellen. Damit wird auch garantiert, dass jederzeit ein Schulwechsel und der Übertritt in eine andere Schulform (z. B. berufsbildende höhere Schule) möglich ist. In den Wahlmodulen erfolgt eine Schwerpunktsetzung in jeder Schule und durch jeden Schüler und jede Schülerin. Der Unterricht wird ab der 5. Schulstufe auf diese Weise organisiert. Damit wird die Selbständigkeit der Schüler und Schülerinnen deutlich gefördert.

Der Schulleiter/Die Schulleiterin ist für die Festlegung der Wahlmodule an der Schule verantwortlich. Er/Sie kann alleine entscheiden.

Zu Abs. 2:

Die Kernbereiche werden – wie bisher – in Klassen unterrichtet. Um die Organisation an jeder Schule zu erleichtern, findet der Unterricht in den Kernbereichen jeweils zu Beginn des Schultages statt.

Zu Abs. 3:

Die Wahlmodule können von den Schülern und Schülerinnen frei gewählt werden. Sie müssen nicht in Klassen stattfinden. Die Gruppengröße ist nicht festgelegt. Es ist auch möglich, Gruppen klassen- und jahrgangsübergreifend zu führen. Jeder Schüler und jede Schülerin muss mindestens so viele Stunden an Wahlmodulen auswählen, wie er oder sie als Kernbereich absolvieren muss. Es steht jedem Schüler und jeder Schülerin frei, auch mehr Wahlmodule zu belegen.